

# Konzeption

## Kita Morgenstern

Nordstrander Straße 27

25746 Heide

---

*„Jedes Kind ist etwas Besonderes. Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind...*

*Manche fliegen höher als andere, doch alle fliegen so gut sie können...*

*Warum vergleichen wir sie miteinander?*

*Jeder ist anders...*

*Jeder ist etwas Besonderes...*

*Jeder ist wunderbar und einzigartig!!!“ (unbekannt)*



Ausgearbeitet und verschriftlicht von den pädagogischen Fachkräften.

---

Stand 25.09.2024



Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland



---

# Inhaltsverzeichnis

1	Unser Bild vom Kind .....	1
2	Werte in unserer pädagogischen Arbeit.....	3
2.1	Inklusion .....	3
2.2	Sprache .....	3
2.3	Partizipation.....	4
2.4	Gender.....	4
2.5	Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung .....	5
2.6	Lebenslagenorientierung .....	5
2.7	Diversität.....	6
3	Rahmenbedingungen des ZV .....	8
3.1	Trägerbeschreibung.....	8
3.2	Organigramm ZV KiTa Heide Umland .....	9
3.3	Trägerleitbild.....	10
3.4	Geschäftsstelle .....	13
3.5	Aufnahme .....	13
3.6	Verwaltung.....	14
3.7	Pädagogische Fachberatung.....	14
3.8	Qualitätsbeauftragte .....	14
3.9	Datenschutzbeauftragte.....	15
3.10	Personalrat .....	15
3.11	Schwerbehindertenvertretung.....	15
4	Rahmenbedingungen der KiTa.....	17
4.1	Lage und Einzugsgebiet der Kita .....	17
4.2	Leitung.....	17
4.3	Sprachkita.....	18
4.4	Einrichtungs- und Gruppenstruktur .....	18
4.5	Öffnungszeiten .....	19
4.6	Personal .....	20
4.7	Verpflegung, Speisen und Getränke.....	20
5	Pädagogische Arbeit .....	22
5.1	Gesetzliche Grundlagen .....	22
5.2	Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren .....	24
5.3	SGB VIII Kinderschutzauftrag § 8a & Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung §45...25	25
6	Unser pädagogischer Schwerpunkt.....	27
6.1	Ziele.....	27
6.2	Bewegungskompetenz .....	27

---

6.3	Sprach- und Sprechkompetenz .....	28
6.4	Sozialkompetenz .....	28
6.5	Selbstkompetenz .....	29
6.6	Kreativ- und Sachkompetenz.....	29
6.7	Mathematische Kompetenz .....	30
7	Pädagogische Ausgestaltung .....	32
7.1	Sprachförderung.....	32
7.2	Eingewöhnung.....	33
7.3	Entwicklungsbegleitung .....	33
7.4	Bildungsdokumentation .....	34
7.5	Beschwerdeverfahren für Kinder .....	34
7.6	Der Übergang KiTa-Schule.....	37
8	Pädagogische Angebote (Jahres-, Wochen- und Tagesstruktur) .....	38
8.1	Selbstgestaltete Bildungszeit.....	38
8.2	Lernwerkstatt.....	38
8.3	Snoezelenraum .....	39
8.4	Matschraum.....	39
8.5	Turnhallentag.....	39
8.6	Morgenkreis oder Mittagskreis.....	40
8.7	Feste und Veranstaltungen in der KiTa .....	40
9	Zusammenarbeit mit den Erziehenden.....	41
9.1	Aufnahme der Kinder.....	42
9.2	Elterngarten .....	43
9.4	Hospitationen und Mitarbeit der Erziehenden.....	43
9.5	Qualitätssicherung in der Zusammenarbeit mit Erziehenden .....	43
9.6	Entwicklungsgespräch .....	44
9.7	Elternabende .....	44
9.8	Freundeskreis der Kita Morgenstern e.V. ....	44
10	Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen .....	46
10.1	Heilpädagogisches Zentrum Heide.....	46
10.2	Grundschule .....	46
10.3	Berufsbildungszentrum Dithmarschen.....	46
11	Qualitätsmanagement.....	48
12	Datenschutz.....	48
13	Impressum.....	48
13.1	Zeitraumen der Erarbeitung.....	48

# 1 Unser Bild vom Kind

## 1.1.1 Jedes Kind ist einzigartig und wertvoll.

Kinder bringen ihre eigenen Kompetenzen, Talente, Stärken und Bedürfnisse mit. Sie stellen Fragen, auf die sie Antworten suchen.

## 1.1.2 Jedes Kind bildet sich selbst.

Mit offener Neugier eignet sich das Kind mit allen Sinnen Wissen an. Als Akteur seiner Entwicklung entscheidet das Kind über sein Lerntempo.

## 1.1.3 Kinder sind soziale Wesen.

Kinder brauchen Kinder, um auf gleicher Ebene zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen. Streiten, vertragen und miteinander kooperieren, das geht am besten in der Peergroup. Sie brauchen verlässliche Beziehungen und einen „sicheren Hafen“, um lernen zu können.

Die Erwachsenen werden als wertschätzendes Gegenüber, als Rückversicherung und um neue Möglichkeiten zu eröffnen, gebraucht.<sup>1</sup>

## 1.1.4 Kinder sind spontan, ideenreich und kreativ.

Sie gehen mutig auf Neues zu und handeln spontan nach ihrem Empfinden. Sie lassen die Erwachsenen über ihre Phantasie staunen.



---

<sup>1</sup> Vgl.: Bildung mit Kindern, AWO Bundesverband S.8-9

# Werte in unserer pädagogischen Arbeit

---



---

## 2 Werte in unserer pädagogischen Arbeit

### 2.1 Inklusion

Die wertschätzende und annehmende Haltung des pädagogischen Fachpersonals begünstigt den Aufbau einer Gemeinschaft, in der sich Kinder miteinander weiterentwickeln können.

Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung und Förderung. Dies wird durch inklusive Maßnahmen begünstigt. Die Kinder erleben Anerkennung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Diese Vielfalt bildet für alle eine Ressource für soziales Lernen. Auf dem Weg zur größtmöglichen Selbstständigkeit wird jedes Kind individuell begleitet. Durch einen aktiven Beziehungsaufbau in sozialer Verbundenheit und am Kind orientierte unterstützende Angebote begünstigen wir eine aktive Teilhabe am Kitaalltag.

Inklusion wird nicht nur in diesem Abschnitt beschrieben, sondern zieht sich als Querschnittsdimension durch alle Bereiche dieser Konzeption.

### 2.2 Sprache

Ein geflügeltes Wort sagt: „Sprache ist wie ein offenes Fenster, das den Ausblick auf die Welt eröffnet.“<sup>2</sup>

Die Kinder können mit Sprache ihre Absichten erklären, ihre Pläne mitteilen und ausdrücken, was sie denken, fühlen und erinnern. Mittels ihrer Sprachgestaltung können sie sich an demokratischen Prozessen beteiligen, Streitigkeiten lösen und soziale Beziehungen aktiv gestalten.

„Kinder sind von Geburt an kommunikativ und die Beziehung mit anderen Menschen ist es, die sie dazu antreibt, selbst sprachlich aktiv zu werden.“<sup>3</sup>

Für einen gelingenden Spracherwerb brauchen die Kinder partnerschaftliche Bildungsbegleiter, die ihnen einen Blick auf die Welt ermöglichen.

Alle pädagogischen Mitarbeiter sind Sprachvorbilder. Eine Zugewandtheit zum Kind motiviert zum Sprechen und wird sorgfältig und achtsam gestaltet. Fehlerhafte Äußerungen werden in sprachlich korrekter Form aufgegriffen oder erweitert. Offene Fragen laden das Kind zum Erzählen ein.

---

<sup>2</sup> Vgl. Vorwort der Bundesministerin Dr. Kristina Schröder zum Projekt Frühe Chancen

<sup>3</sup> Vgl. Wie kommt das Kind zur Sprache, Karin Jampert u.w., Verlag das Netz, Seite 100

---

## 2.3 Partizipation

Die Kinder haben ein gesetzlich verankertes Recht (siehe UN-Kinderrechtskonvention 1992) auf Selbst- und Mitbestimmung. Gehört und ernst genommen zu werden, sich zu beschweren und gemeinsam mit den Erwachsenen an Lösungswegen zu arbeiten, ist das Fundament der Partizipation. Dies geschieht auch durch demokratische Abstimmungs- und Beschwerdeverfahren, welche bebildert angewendet werden.

Durch eigenes interessenbezogenes Handeln und das selbstständige Treffen von Entscheidungen sollen die Kinder möglichst vielfältige Lernerfahrungen sammeln. Unter Berücksichtigung ihres Entwicklungsstandes und Alters, sowie der Fürsorgepflicht des pädagogischen Fachpersonals treffen Kinder bedürfnisorientiert wesentliche Entscheidungen zu ihrer Person und Ihres Alltags entsprechend selbst.

Es gibt einen vorgegebenen Rahmen, der das soziale Miteinander regelt. Auch hier werden die Kinder miteinbezogen, indem dieser besprochen wird. Jederzeit können sie diesen Rahmen hinterfragen und ihre Bedürfnisse äußern. Somit lernen sie zu diskutieren, Kompromisse einzugehen, Grenzen zu setzen und zu akzeptieren.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituationen entscheiden die Kinder im Kitaalltag mit wem, womit, wo und wie lange sie spielen möchten.

Auch über den Umfang, den Ort und die Art und Weise der persönlichen Ruhephasen bestimmen sie selbst. Dieser Entscheidungsraum bezieht sich ebenfalls auf die Teilnahme und Mitgestaltung der angebotenen Aktivitäten und vorgeplanten Tagesabläufe.

Kinder entscheiden ob und wie sie ihr Erschaffenes oder Erlerntes anderen präsentieren möchten. Das Portfolio wird partizipativ gestaltet und als wertvolles persönliches Eigentum des Kindes betrachtet.

Eine zwangsfreie, vertrauensvolle und wertschätzende Entwicklungsbegleitung durch Partizipation, ermöglicht den Kindern positive Selbstbildungsprozesse zu durchlaufen.

## 2.4 Gender

Die Entwicklung der Geschlechterrolle stellt einen wesentlichen Aspekt der Identitätsentwicklung dar. Egal ob klein oder groß, in der Kita geben wir unseren Kindern genügend Raum, Zeit und Möglichkeiten, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinander zu setzen. Hierbei dürfen Mädchen auch stark und Jungs auch schwach sein!

Wir fördern und unterstützen diese Prozesse. Jedes Kind soll für sich seinen eigenen Weg zur Geschlechteridentität finden. Die Kinder erleben durch unsere Neutralität, dass es in Ordnung ist, sich mit verschiedenen Spiel- und Lernangeboten auseinanderzusetzen.

Das bedeutet für unsere pädagogische Arbeit, dass wir verschiedene Erfahrungen, wie z.B. Bauen und Werken, Verkleiden, Puppenecke, Basteln von Schmetterlingen oder Piratenschiffen sowie Backen und Kochen sowohl für die Jungs als auch für die Mädchen zugänglich machen.

---

## 2.5 Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung

Die Kinder werden durch Anerkennung und Wertschätzung in ihrer Persönlichkeit gestärkt.

In verschiedenen Rollen leben die Kinder ihre Bedürfnisse aus. Sie lernen, sich selbst und andere zu achten sowie die eigenen und die Gefühle anderer wahrzunehmen.

Jedes Kind wächst in seiner eigenen Familienform auf und bringt als ein individuelles Mitglied der sozialen Gruppe seine Erfahrungen ein.

In unserer Kita machen die Kinder jeden Tag aktiv Erfahrungen mit Vielfalt. Durch situationsorientiertes Eingehen auf die Bedarfe der Kinder wird die Ich- und Bezugsgruppenidentität gestärkt. In reflektierenden Gesprächen werden Beobachtungen, Erfahrungen oder verletzendes Verhalten bearbeitet.

Durch die Vorbildfunktion der Mitarbeitenden werden die Kinder angeregt, über Themen wie Vorurteile, Diskriminierungen und Einseitigkeiten nachzudenken.

Sie entwickeln einen Sinn für Gerechtigkeit und Fairness.

Die pädagogischen Mitarbeitenden sind offen für Fragen und vermitteln Kindern eine Sprache, um eigene Gefühle, Gedanken und Bedürfnisse zu äußern. Durch das partizipatorische Anleiten entwickeln die Kinder Selbstvertrauen und ein positives Selbstwertgefühl.

Diese Stärke ermöglicht es ihnen, aktiv gegen Unrecht und Ungerechtigkeiten vorzugehen, für sich einzustehen und „Nein“ zu sagen.

## 2.6 Lebenslagenorientierung

„Die Lebenslage der Familie hat immer auch Einfluss auf die Lebenslage des Kindes.

Sie wird beeinflusst durch das Einkommen und das Bildungsmilieu der Erziehungsberechtigten, die familiäre Situation, die kulturelle Herkunft, Schicksalsschläge und vieles mehr.

Kinder sind von privilegierten wie von schwierigen Lebenslagen ihrer Erziehungsberechtigten immer mit betroffen. Damit alle Kinder für sie optimale Bildungschancen haben, gilt es, die Differenz in den sozialen Lebenslagen der Kinder wahrzunehmen und Kinder in belastenden und benachteiligten Lebenssituationen besonders zu fördern.“<sup>4</sup>

Familien werden durch Gespräche, die Vermittlung von Beratungsangeboten und Initiierung von Treffpunkten in der Kita (Elterngarten) bei der Problemlösung und Erziehung unterstützt.

Es werden Kompetenzen von Familien sowie Kooperationspartner (Schule, Therapeuten) aus dem Umfeld genutzt.

---

<sup>4</sup> Zitat: Erfolgreich starten/Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, Fünfte Auflage, 2012 Seite 21

---

## 2.7 Diversität

Die Werte und Haltungen unserer pädagogischen Arbeit werden von allen Mitarbeitenden gelebt und den Kindern vermittelt.

Kulturelle, religiöse und soziale Vielfalt werden von Kindern als interessant und spannend erlebt. Sie nehmen verschiedene Sprachen und kulturelle Unterschiede als etwas Alltägliches wahr.

Die Kita ist eine Begegnungsstätte von Menschen mit unterschiedlichen Religionen und Kulturen.

Die Kinder lernen, die Unterschiedlichkeit als Bereicherung wahrzunehmen und zu akzeptieren. Im situationsorientierten Arbeiten werden gemeinsam Antworten auf Fragen der unterschiedlichen Kulturen der Kinder gefunden.

Jedes Kind soll die Gelegenheit haben, sich in den Räumen und in den Angeboten wiederzufinden. Es muss die Achtung und Wertschätzung seiner Sprache und seiner Kultur in der KiTa erfahren können, um so in der Lage zu sein, eine positive Identität aufzubauen. Das pädagogische Personal nimmt jedes Kind in seiner Individualität an und bezieht die Erziehenden in die Arbeit ein.

# Rahmenbedingungen des Zweckverbandes (ZV)

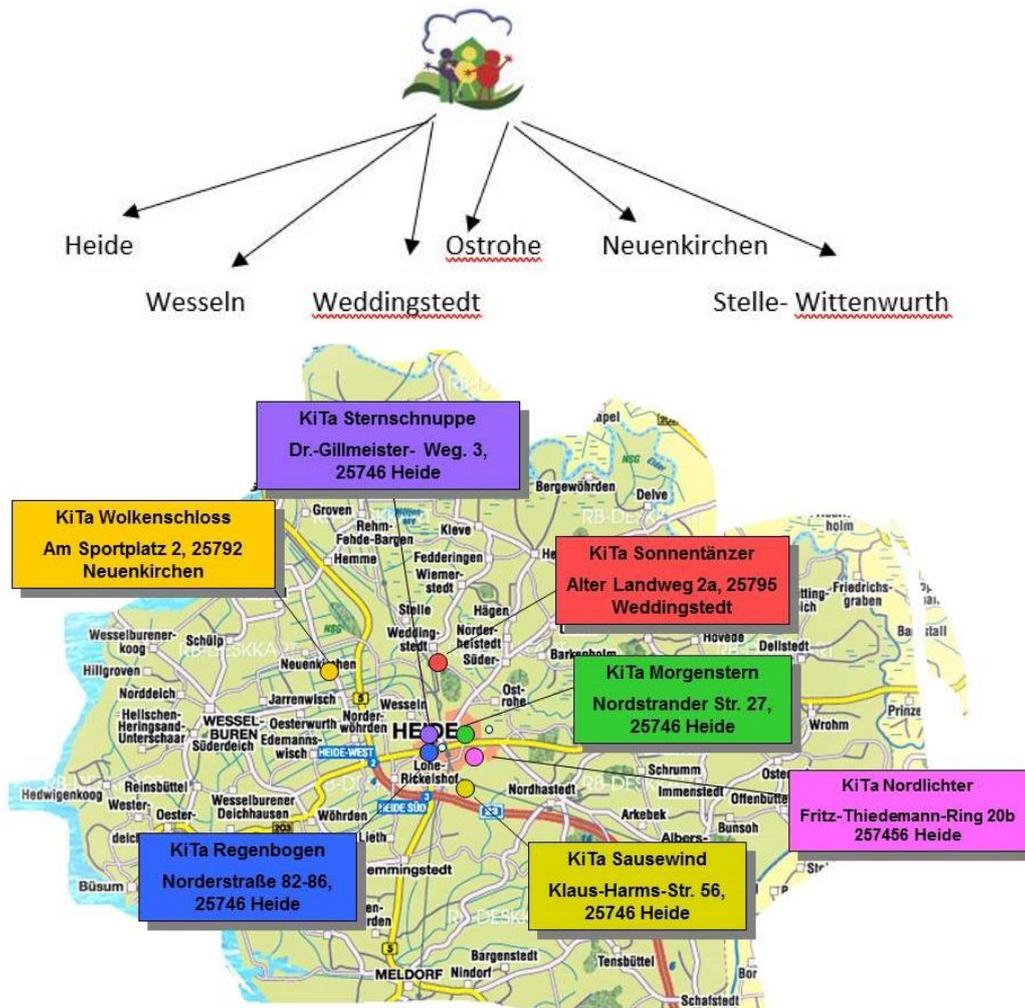
---



# 3 Rahmenbedingungen des ZV

## 3.1 Trägerbeschreibung

Am 01.04.1992 gründeten die Stadt Heide und die Gemeinden Neuenkirchen, Weddingstedt, Ostrohe, Wesseln und Stelle-Wittenwuth den Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland (ZV).



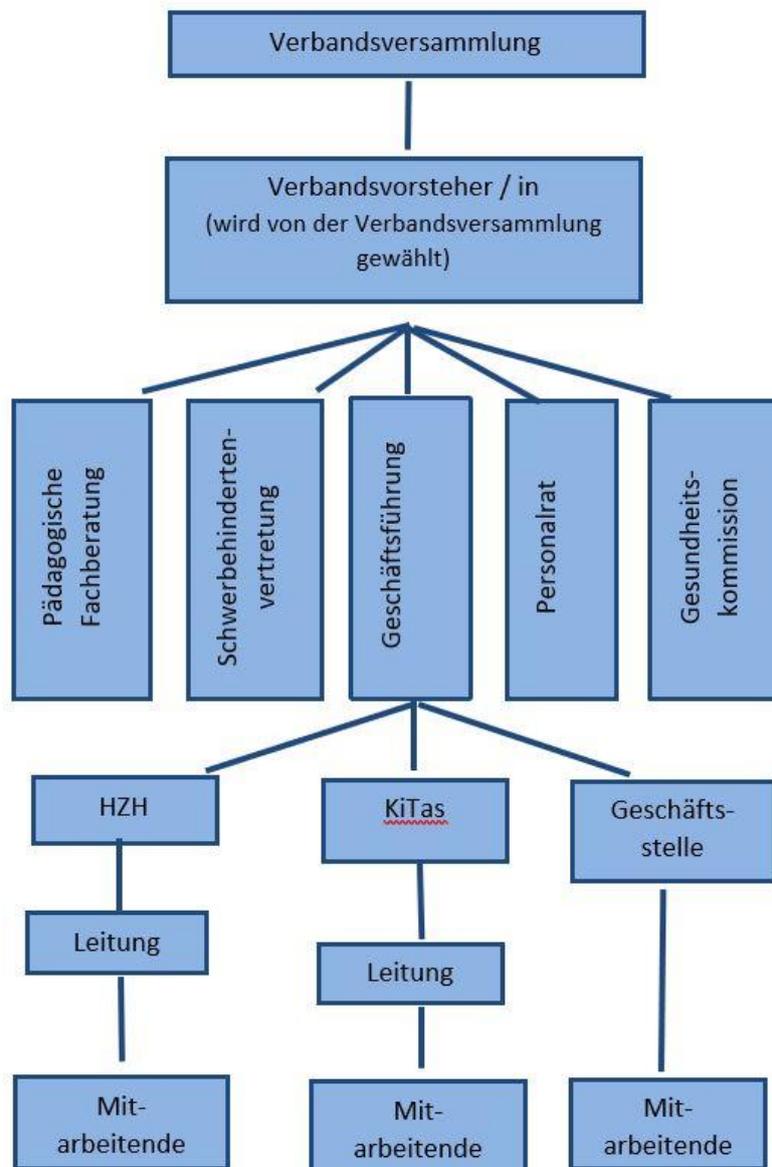
(Bildquelle: Google maps/aufgerufen 24.04.2018)

Oberstes Gremium des Zweckverbandes ist die Verbandsversammlung (VV), die aus dem Verbandsvorsteher, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher und 4 weiteren Verbandsmitgliedern (Bürgermeister der Verbandsgemeinden) sowie 2 weiteren Vertretern der Stadt Heide zusammengesetzt ist.

Die Geschäftsstelle des ZV koordiniert Verwaltung sowie Organisationsstrukturen und hat ihren zentralen Sitz im Halligweg 2 in Heide.

Das Einzugsgebiet umfasst die Verbandsgemeinden. Im Rahmen dieses ZVs verwalten und organisieren diese Gemeinden gemeinsam ihre kommunalen Kindertageseinrichtungen.

## 3.2 Organigramm ZV KiTa Heide Umland



Das umfangreiche Betreuungsangebot deckt die Betreuung für Kinder von neun Monaten bis zum Schuleintritt in Krippengruppen über altersgemischte Gruppen, Ganztagsgruppen, Familiengruppen, Integrationsgruppen und Regelgruppen ab.

Es gibt ein vielfältiges konzeptionelles und pädagogisches Angebot.

Im Bereich der heilpädagogischen Förderung bietet der ZV mit dem Heilpädagogischen Zentrum Heide (HZH) Erziehenden und Kindern Beratung und Förderung bei erhöhtem Förderbedarf an.

Der ZV finanziert sich über die Entgelte der Personensorgeberechtigten, die Zuschüsse des Landes, des Kreises und der Gemeinden. Jede Einrichtung verfügt über ein eigenes Budget, welches in Abstimmung mit der Geschäftsstelle und durch die jeweiligen Leitungskräfte selbstverantwortlich genutzt und verwaltet wird.

## 3.3 Trägerleitbild

### 3. Fassung eines Trägerleitbildes für den Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland



#### 1. Identität und Auftrag

Der Zweckverband Kindertagesstätten Heide-Umland ist ein Zusammenschluss der Stadt Heide und den Gemeinden Neuenkirchen, Ostrohe, Stelle-Wittenwuth, Weddingstedt und Wesseln zur kommunalen Selbstverwaltung. Auftrag des Verbandes ist die bedarfsgerechte und qualifizierte Betreuung von Kindern und deren Familien bis zum Schuleintritt.

Zum Zweckverband gehören sieben Kindertageseinrichtungen und das Heilpädagogische Zentrum Heide (HZH).

Das oberste Entscheidungsgremium ist die Verbandsversammlung mit Vertretern aus allen beteiligten Gemeinden. Zur einheitlichen und gleichberechtigten Aufnahme von Kindern dienen die von der Verbandsversammlung beschlossenen Aufnahmekriterien<sup>5</sup>.

Besonders die UN-Kinderrechtskonvention<sup>6</sup> sowie die „Leitlinien zum Bildungsauftrag“<sup>7</sup> des Landes Schleswig-Holstein verstehen wir als Auftrag und Ziel gleichermaßen. Der so entstandene Bildungsauftrag gilt für unsere Einrichtungen unter der Voraussetzung daraus jederzeit einen reflektiert, wandelbaren Prozess erfolgen zu lassen.

Jede KiTa arbeitet nach einer partizipativ und individuell erstellten Konzeption. Die konzeptionelle Weiterentwicklung ist ein stetiger Prozess und wird laufend überprüft.

Die KiTas des Zweckverbandes bieten den Kindern die Möglichkeit sich spielerisch mit den Themen der Nachhaltigkeit in verschiedenen Bereichen zu beschäftigen. Wir verstehen es als unseren Auftrag, uns auch weiterhin vertiefend mit der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung der Kinder, Erziehenden und Mitarbeitenden zu beschäftigen und diese Prozesse stets zu reflektieren und anzupassen.

#### 2. Werte

Wir heißen alle Menschen willkommen, sehen jeden als selbstbestimmt und in seiner Verschiedenheit gleichwertig an.

Die KiTa ist für uns ein Ort in dem wir würdevoll und respektvoll miteinander umgehen. Wir lernen von- und miteinander und nehmen einander auf Augenhöhe an.

Wir leben eine offene, freundliche und wertschätzende Kultur mit dem Kind, seiner Familie und untereinander. Vielfältige persönliche, kulturelle und gesellschaftliche Hintergründe werden von uns als Bereicherung zur Auseinandersetzung verstanden.

Die Ausgestaltung unserer pädagogischen Arbeit mit dem Kind und seiner Familie orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes, den Lebenslagen sowie den sich daraus ergebenden Bedürfnissen.

Wir legen Wert auf die demokratische Gestaltung unseres pädagogischen Alltags, in dem wir dem Kind und seiner Familie Räume zur Beteiligung und Beschwerde schaffen.

#### 3. Kunden

<sup>5</sup> [https://www.zv-kita.de/fileadmin/templates/downloads/Aufnahmekriterien\\_Stand\\_17.12.2019.pdf](https://www.zv-kita.de/fileadmin/templates/downloads/Aufnahmekriterien_Stand_17.12.2019.pdf); Abrufdatum: 17.03.2022

<sup>6</sup> <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>; Abrufdatum: 17.03.2022

<sup>7</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Service/Broschueren/Broschueren\\_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeutsch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/BildungsleitlinienDeutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=6); Abrufdatum: 17.03.2022

Zu unseren Kunden zählt das von uns betreute Kind und seine Familie. Aufgrund der Satzungsbeschlüsse der Verbandsversammlung nehmen wir vorrangig Kinder aus den Gemeinden des Zweckverbandes auf. Die Kinder von Mitarbeitenden des Zweckverbandes werden vorrangig betreut.

Für den Zweckverband ist es selbstverständlich Kinder und deren Familien bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz innerhalb des Zweckverbandes im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu unterstützen.

#### **4. Fähigkeiten und Leistungen**

Der Zweckverband KiTa Heide-Umland ist seit 2018 gemäß der Lernerorientierter Qualitätstestierung für Kindertagesstätten (LQK) zertifiziert. Qualitätsmanagement bedeutet für den Zweckverband, sich stets auf allen Ebenen zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Die KiTas des Zweckverbandes verfügen über einrichtungsspezifische Betreuungszeiten und Betreuungskonzepte, die auf der Homepage des ZV<sup>8</sup> zu finden sind. Durch jährliche Bedarfsabfragen über die Betreuungszeiten bei den Erziehenden werden bei entsprechender Nachfrage Öffnungszeiten angepasst.

Der Zweckverband beschäftigt Fachkräfte unterschiedlicher beruflicher Qualifikationen mit unterschiedlichsten Kompetenzen. Die Geschäftsstelle als verwaltendes Organ unterstützt die KiTas ebenso wie die im Zweckverband tätigen Hausmeister, Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte.

Im pädagogischen Bereich ist eine Vernetzung innerhalb der KiTas des Zweckverbands durch kollegiale Beratungen möglich. Im Rahmen der trägerinternen Vernetzung wird ein kontinuierlicher Austausch durch regelmäßige Leitungskreise (KiTa-Leitungen und Mitarbeitende der Geschäftsstelle) und Arbeitstreffen auf verschiedenen Ebenen gewährleistet.

Der Zweckverband legt Wert auf die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden. Die Gesundheitskommission erarbeitet Angebote und Informationen zur Gesunderhaltung und ist Ansprechpartner bei Anliegen der Mitarbeitenden.

#### **5. Ressourcen**

Alle Kitas des Zweckverbandes verfügen über eine vom Kindertagesförderungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (KiTaG)<sup>9</sup> vorgegebene Anzahl von pädagogischen Mitarbeitenden sowie feste Vertretungskräfte (Springerkräfte), die bei Bedarf auch KiTa-übergreifend tätig sind.

Der Zweckverband versteht und fördert die individuellen Stärken und professionellen Fachkompetenzen der Mitarbeitenden als grundlegende Ressource. Alle Mitarbeitenden sind aufgrund ihrer Vielfalt der Schlüssel für die erfolgreiche Arbeit.

Die Mitarbeitenden setzen sich untereinander stetig und aktiv mit ihrer Haltung auseinander. Dies unterstützt die eigene Reflexion der pädagogischen Arbeit und bereitet den Weg für eine vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung.

<sup>8</sup> <https://www.zv-kita.de/>; (Abrufdatum 20.05.2022)

<sup>9</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Soziales/Kitareform2020/Downloads/2101\\_Kitagesetz\\_Lesefassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1;](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Soziales/Kitareform2020/Downloads/2101_Kitagesetz_Lesefassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1;) (Abrufdatum 20.05.2022)

Der Zweckverband verfügt über ein Fortbildungskonzept das den Mitarbeitenden die Möglichkeit der internen und externen Aus-, Fort- und Weiterbildung bietet. Weiterbildungen werden im Qualifikationsprofil des Zweckverbandes festgehalten und dienen der einrichtungsübergreifenden Beratung der Mitarbeitenden.

Die baulichen und personellen Standards der einzelnen KiTas entsprechen den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben und gehen zum Teil darüber hinaus.

Des Weiteren steht in den KiTas neben den Gruppen- und Funktionsräumen eine große Auswahl an Räumlichkeiten und Ausstattung zur Verfügung (z.B. Bewegungsraum, Essraum, etc.) sowie Außengelände mit unterschiedlichen Spiel- und Bewegungsangeboten.

Der Zweckverband verfügt über ein Verwaltungszentrum, in dem die Geschäftsstelle, das HZH, der Personalrat sowie die Schwerbehindertenvertretung ansässig sind.

Der Zweckverband finanziert sich über die Entgelte der Personensorgeberechtigten, die Zuschüsse des Landes, des Kreises und der Gemeinden. Jede Einrichtung verfügt über ein eigenes Budget, welches in Abstimmung mit der Geschäftsstelle und durch die jeweiligen Leitungskräfte selbstverantwortlich genutzt und verwaltet wird.

## **6. Definition gelungenen Lernens im Sinne einer umfassenden Entwicklung der Kinder**

Gelungenes Lernen bedeutet für uns, dass das Kind die Fähigkeiten erwirbt, um sein Denken und Handeln auf unterschiedliche Lebenssituationen zu übertragen.

Indem wir dem Kind respektvoll und auf Augenhöhe begegnen, den passenden Raum und die passende Zeit geben, ermöglichen wir ihm, seinen für sich optimalen Rahmen für gelungenes Lernen zu finden.

Indikatoren dafür können sein, wenn das Kind:

sich ausprobert, neugierig ist, Eigenantrieb zeigt, wissbegierig ist, „Nein-sagen“ kann, Wünsche und Bedürfnisse äußert, selbstständig ist, selbstwirksam ist, Dinge hinterfragt, Gefühle auch bei Anderen erkennt, Kompromisse eingeht, Kontaktfreude zeigt und Freundschaften schließt.

Das Kind bewegt sich selbstbestimmt in seiner Lebensumwelt und nimmt seinen eigenen Platz in der Gesellschaft ein.

Das Kind erlangt individuell Kompetenzen, um mit seiner Umwelt für sich zufriedenstellend zu kommunizieren und sich dadurch seinen entwicklungsgerechten Lebensraum erschließen zu können.

Heide, 22.06.2022

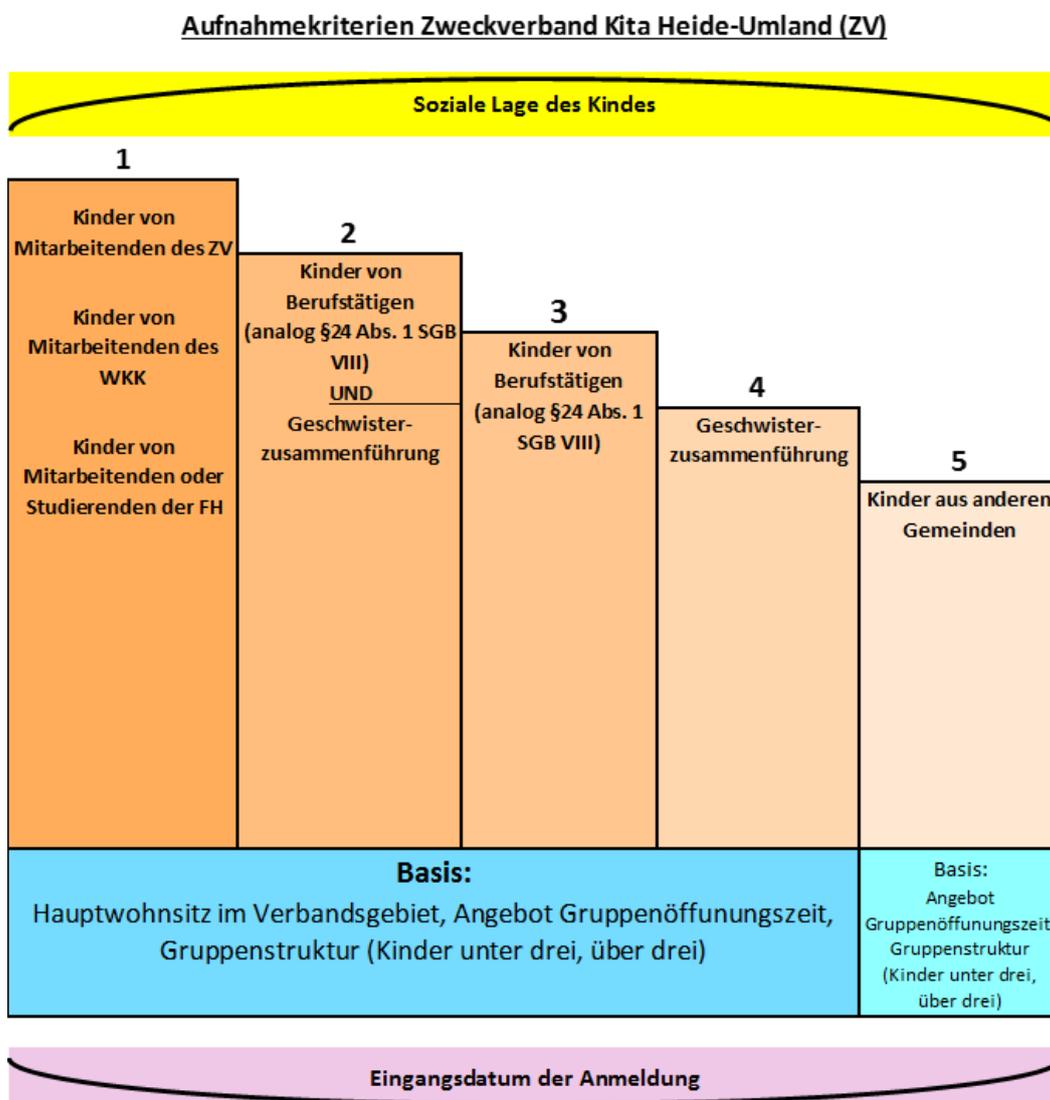
Oliver Schmidt-Gutzat  
Verbandsvorsteher

### 3.4 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist die Zentrale des ZV KiTa Heide-Umland. In den Räumen der Geschäftsstelle hat die Verwaltung, das Heilpädagogische Zentrum, der Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung, die pädagogische Fachberatung, die Qualitätsbeauftragte und die Datenschutzbeauftragte ihren Sitz.

### 3.5 Aufnahme

Die Aufnahme setzt eine abgeschlossene Platzvergabe durch die Geschäftsstelle (Sachbearbeitung/Aufnahme) voraus. Anschließend erfolgt die Aufnahme der Kinder durch die KiTa-Leitung. Im Folgenden ist ein Schaubild zu den Aufnahmekriterien des Zweckverbandes aufgeführt.



Die Aufnahmekriterien sind ebenfalls auf der Homepage des Zweckverbandes ([www.zv-kita.de](http://www.zv-kita.de)) einzusehen. Eine Aufnahme von Kindern kann nur stattfinden sofern die sächlichen, räumlichen sowie personellen Rahmenbedingungen erfüllt werden können, um eine gelingende Förderung und Entwicklung der Kinder sicherzustellen. In wenigen Ausnahmefällen behält sich der Zweckverband vor, Kinder von der Betreuung auszuschließen.

---

## 3.6 Verwaltung

In der Verwaltung sind derzeit fünfzehn Mitarbeitende beschäftigt. Hier werden durch die verschiedenen Sachbearbeitungen unterschiedliche Bereiche bearbeitet.

Hierzu gehören:

- Aufnahmeverfahren und Platzvergabe
- Verwaltende Tätigkeiten rund um den KiTa/ HZH-Betrieb
- Personalsachbearbeitung
- Haushaltsangelegenheiten
- Geschäftsführung

## 3.7 Pädagogische Fachberatung

Die pädagogische Fachberatung ist das Bindeglied zwischen pädagogischen Mitarbeitenden und Verwaltung.

Sie begleitet Konzeptions- und Teamentwicklungsprozesse und unterstützt bei der Weiterentwicklung der Gesamteinrichtung. Ergänzend koordiniert und vernetzt sie einen Erfahrungsaustausch aller Beteiligten – von Einrichtungen und Fachkräften, von Vertretern der Träger und der Politik, sowie Kooperationspartnern. Sie bietet Transferleistungen von

Informationen und Entwicklungen zwischen Einrichtungen, Trägern, Forschung, Wissenschaft, Politik und Medien.

## 3.8 Qualitätsbeauftragte

Die Qualitätsbeauftragte ist für die Sicherstellung und Steigerung der Qualitätsanforderungen des Zweckverbandes zuständig.

Die Entwicklung und Sicherung der Qualität in den Einrichtungen, z.B. durch die Einführung des Qualitätssicherungsinstrumentes LQK und die Auswertung der laufenden Arbeit, sind ein Teil ihres Aufgabenbereiches.

Weiter organisiert sie unter anderem Fortbildungen/Fachtage sowie Qualifizierungsangebote für die Fachkräfte in Kindertagesstätten.

Die enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, der Verwaltung, den Leitungskräften und den Mitarbeitenden der KiTas gehört zum Tätigkeitsbereich.

---

## 3.9 Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragte des Zweckverbandes hat ihren Sitz ebenfalls in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes.

Sie wirkt auf die Einhaltung aller Vorschriften zum Datenschutz gemäß EU-DSGVO, des Landesdatenschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein und anderer Vorschriften zum Datenschutz hin.

Weiterer Tätigkeitsbereich ist die Beratung der Mitarbeitenden zu Fragen in diesem Themenbereich sowie die Weitergabe und Implizierung von Neuerungen zum Thema Datenschutz.

## 3.10 Personalrat

Der Personalrat (PR) ist eine für 4 Jahre gewählte Interessenvertretung aller Mitarbeitenden des Zweckverbandes.

Die Arbeitsgrundlage ist das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG-SH), welches die Rechten und Pflichten der Personalratstätigkeit regelt.

Er setzt sich außerdem für die Belange aller Mitarbeitenden ein, ist Ansprechpartner und berät individuell. Ein vertraulicher Umgang und die Sicherung personenbezogener Daten sind garantiert.

Der PR tagt regelmäßig in Sitzungen, lädt zu Personalversammlungen und Sprechstunden ein.

## 3.11 Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) vertritt die Interessen schwerbehinderter Mitarbeitenden des ZV gegenüber dem Arbeitgeber und fördert insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsalltag. Ihre Arbeitsgrundlage ist das Sozialgesetzbuch IX.

Weiter ist sie Vertrauensperson für alle Mitarbeitenden des ZV.

Alle 4 Jahre werden sie und eine stellvertretende Schwerbehindertenvertretung von den schwerbehinderten und den gleichgestellten Mitarbeitenden gewählt.

Sie arbeitet eng mit dem Personalrat und der Geschäftsführung zusammen und hat eine beratende Funktion in allen Ausschüssen des ZV (Verbandsversammlung, PR, usw.).

# Rahmenbedingungen der KiTa

---



---

## 4 Rahmenbedingungen der KiTa

### 4.1 Lage und Einzugsgebiet der Kita

Die Kita Morgenstern nimmt Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet und aus den Umlandgemeinden (Wesseln, Neuenkirchen, Stelle Wittenwurth, Ostrohe und Weddingstedt) auf.

<b>Telefonnummer</b>	0481 / 42 13 47 - 0
<b>E-Mail</b>	morgenstern@zv-kita.de
<b>E-Mail</b>	Morgenstern2@zv-kita.de
<b>Internet</b>	KiTa Morgenstern
<b>Adresse</b>	Nordstrander Str. 27, 25746 Heide

### 4.2 Leitung

<b>Leitung</b>	Manuela Spitzbarth
<b>Ständig stellvertretende Leitung</b>	Jessica Alm

---

## 4.3 Sprachkita

Bundesprogramm „Sprach-Kitas: „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



Die Grundidee des Konzeptes ist eine langfristige und stetige Begleitung und Unterstützung aller Kinder in ihrem alltäglichen Spracherwerb.

Die zusätzlichen Fachkräfte begleiten das KiTa-Team, die Erziehungsberechtigten und die Kinder bei der Umsetzung des Bundesprogramms Sprach-Kita.

Die Schwerpunkte sind:

- Alltagsintegrierte sprachliche Bildung
- Inklusive Pädagogik
- Zusammenarbeit mit den Familien

Die Leitung und die zusätzlichen Fachkräfte werden als Tandem im Rahmen des Bundesprogramms von einer Fachberatung begleitet. Die KiTa ist seit dem 01.04.2013 Teil des Bundesprogramms Sprachkita.

## 4.4 Einrichtungs- und Gruppenstruktur

### 4.4.1 Die Fische (Krippengruppe)

werden von zwei pädagogischen Fachkräften mit einer Gruppenstärke von 10 Kindern unter drei Jahren betreut. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres muss im darauffolgenden Kitajahr in eine der anderen Gruppen gewechselt werden.

### 4.4.2 Die Eichhörnchen, Marienkäfer, Frösche (Regelgruppen, Frösche mit dem Schwerpunkt Natur)

werden jeweils von zwei pädagogischen Fachkräften mit einer Gruppenstärke von 20 Kindern über drei Jahren betreut. Die Besonderheit der Froschgruppe liegt auf dem Schwerpunkt Natur.

### 4.4.3 Die Schweinchen und Hasen (Altersgemischte Gruppen)

werden jeweils von zwei pädagogischen Fachkräften betreut. Die Gruppen umfassen 10 Kinder über drei Jahren und 5 Kinder unter drei Jahren. Diese Gruppen arbeiten teiloffen zusammen.

### 4.4.4 Die Teddys und die Papageien (Altersgemischte Gruppe)

werden von zwei pädagogischen Fachkräften betreut. Die Gruppenstärke variiert aufgrund der Altersstruktur. Es können maximal 18 Kinder, inklusive zwei Kindern unter drei Jahren, betreut werden.

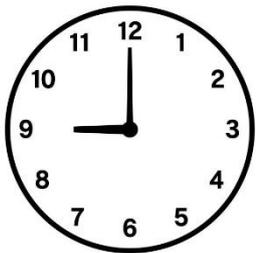
Übergreifend arbeiten in den Gruppen unter anderem Zusatzkräfte, bei Bedarf Heilpädagogen, Bundesfreiwilligendienstleistende, Krankenschwester/-Pfleger und je nach Verfügbarkeit

---

Praktikanten.

## 4.5 Öffnungszeiten

<b>Frühe Randgruppe:</b>	07.00-08.00 Uhr (gruppenübergreifend)
<b>Regelgruppen:</b>	08.00-13.00 Uhr
<b>Regelgruppe mit Schwerpunkt Natur:</b>	08.00-14.00 Uhr (Frosch)
<b>Altersgemischte Gruppen:</b>	08.00-13.00 Uhr (Teddys, Papageien)
<b>Altersgemischte Gruppen:</b>	08.00-14.00 Uhr (Schweinchen und Hasen)
<b>Krippengruppe:</b>	08.00-14.00 Uhr (Fische)
<b>1. Randgruppe spät:</b>	13.00-14.00 Uhr (gruppenübergreifend)
<b>2. Randgruppe spät:</b>	14.00-15.00 Uhr (gruppenübergreifend)



Um den Kindern einen guten Start in der KiTa zu ermöglichen, ist es wichtig, dass sie **regelmäßig** kommen und morgens **bis spätestens 9.00 Uhr** in der KiTa sind. Dies ist notwendig, um den Kindern ein gemeinsames Ankommen im Gruppenalltag und einen gemeinsamen Spielbeginn ermöglichen zu können.

## 4.6 Personal

Das multiprofessionelle Team der Kita Morgenstern besteht aus:

- Einer Leitung
- Einer ständig stellvertretenden Leitung
- 23 pädagogischen Mitarbeitenden
  - 17 Erzieher/innen
  - 6 Sozialpädagogische Assistenten/innen
- 1 Hausmeister
- 3 Reinigungskräfte
- 1 Hauswirtschaftskraft
- 3 Bundesfreiwilligendienstleistende
- Temporäre Unterstützungskräfte und Praktikanten

mit verschiedenen Qualifikationen, u.a.:

- Fachkräfte für U3
- Pädagogin für Sprech- und Sprachkompetenz
- Elternberater und Begleiter für Bildungswege von Kindern
- Familiencoach
- Lernlotsen
- Fachkräfte für Naturwissenschaft
- Gewaltprävention Faustlos und Fäustling
- Elementare Musikpädagogik

## 4.7 Verpflegung, Speisen und Getränke

Zum Frühstück wird den Kindern eine gefüllte Brotdose von zu Hause mitgegeben.

In unserer Einrichtung gibt es ein Mittagessen, das auf freiwilliger Basis angenommen werden kann.

Dieses wird von einem externen Anbieter frisch gekocht und geliefert.

Der wöchentliche Speiseplan mit Zusatzstoffen hängt in der Kita aus und ist auf der Internetseite nachzulesen.

Die Abrechnung erfolgt monatlich über den Zweckverband. Getränke wie Wasser, Selters, Milch und Tee werden von der Kita gestellt.



# Pädagogische Arbeit

---



---

# 5 Pädagogische Arbeit

## 5.1 Gesetzliche Grundlagen

### Kindertagesstätten Gesetz und Bildungsleitlinien

Unsere pädagogische Arbeit richtet sich stets an dem Kindertagesstätten Gesetz des Landes Schleswig-Holstein aus. Dieses Gesetz und die dazu vom Land kommunizierten Bildungsleitlinien geben unserer Arbeit einen festen qualitativen Rahmen.

#### **Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

**(Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12. Dezember 2019**

#### **§ 2 Aufgaben und Ziele der Kindertagesförderung**

Die Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderung) erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Die Bildungsbereiche sollen in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtungen einbezogen werden, um altersgemäß die entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln.

#### **§ 19 Pädagogische Qualität**

**(1)** Die Kinder sind unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz und orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder in ihren Bildungsprozessen. Sie gehen auf die individuellen Interessen und Fragestellungen der Kinder ein und knüpfen weitere Bildungsangebote daran. Die Kinder werden angeregt sich aktiv zu beteiligen und eigene Lernstrategien zu entwickeln. Dabei sind die kulturellen Erfahrungen und Lebensbedingungen sowie die individuellen Lern- und Verhaltensweisen der Kinder zu berücksichtigen. Die folgenden Bildungsbereiche sind in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtung einzubeziehen:

1. Körper, Gesundheit und Bewegung,
2. Sprache(n), Zeichen, Schrift und Kommunikation unter angemessener Berücksichtigung der durch die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützten Sprachen, Zeichen/Schrift und Kommunikation, insbesondere zur Teilhabe an Bildungsvorgängen und zur Vorbereitung auf den Schuleintritt,
3. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik,
4. Kultur, Gesellschaft und Demokratie,
5. Ethik, Religion und Philosophie,
6. musisch-ästhetische Bildung und Medien.

**(2)** Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit unterschiedlichen Befähigungen und von unterschiedlicher sozialer, nationaler und kultureller Herkunft soll dazu beitragen, dass die Kinder sich in ihrer Unterschiedlichkeit anerkennen, emotional positive Beziehungen

---

zueinander aufbauen und sich gegenseitig unterstützen. Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes sollen durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden. Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll die Gleichstellung der Geschlechter fördern.

**(3)** Die pädagogischen Fachkräfte fördern die psychische Entwicklung der Kinder. Um ein gesundes Aufwachsen sicherzustellen, wird auf eine gesunde Ernährung, Bewegung sowie die tägliche Zahnpflege der Kinder geachtet.

**(4)** Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll Kinder altersgemäß und entsprechend ihrem Entwicklungsstand in die Lage versetzen, sich mit dem Mensch-Natur-Verhältnis und mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auseinanderzusetzen. Die Kinder sollen befähigt werden, mit komplexen Situationen umzugehen, sich zu beteiligen und eigene Standpunkte zu entwickeln, um im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung die Gesellschaft und die Zukunft mitzugestalten.

**(5)** Die Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind für sie geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.

**(6)** Alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der pädagogischen Arbeit. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen.

**(7)** Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse werden von den pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung der Konzeption der Einrichtung sowie den Vorgaben des Datenschutzes sichergestellt.

**(8)** Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung zusammen. Sie bieten den Eltern regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes an, die zu dokumentieren sind.

**(9)** Die Kindertageseinrichtung kooperiert mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen.

**(10)** Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

---

## 5.2 Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

Die Kinder, die Erziehenden und die Mitarbeiter haben das Recht, sich zu beschweren.

Die Beschwerden werden ernst genommen und vertraulich bearbeitet.

Den Beschwerdenden wird deutlich gemacht, dass sie wichtig sind und sich ernst genommen fühlen.

### Die Kinder:

- haben das Recht, sich bei ihrer vertrauten pädagogischen Fachkraft, bei den Erziehenden oder bei den Kindern zu beschweren.
- Die Beschwerde kann schriftlich anhand einer Zeichnung, mündlich oder durch eine Beobachtung einer pädagogischen Fachkraft erfolgen.
- Die Beschwerde wird an die entsprechende Stelle weitergeleitet und das Kind bekommt zeitnah eine Antwort.
- Die Rückmeldung erfolgt in einer kurzen Antwort oder auch in einem dokumentierten Gespräch.

### Die Erziehenden:

- haben das Recht, sich bei ihrer vertrauten pädagogischen Fachkraft, bei der Leitung, bei den Elternvertretern oder bei der Geschäftsstelle zu beschweren.
- Die Beschwerde kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Anonyme Beschwerden werden nicht bearbeitet, da es keinen Adressaten gibt. Ausnahme ist die Elternumfrage vom ZV, die alle zwei Jahre erfolgt.
- Die Beschwerde wird an die entsprechende Stelle weitergeleitet und die Erziehenden bekommen zeitnah eine Antwort.
- Die Rückmeldung erfolgt in einer kurzen Antwort oder auch in einem dokumentierten Gespräch.

### Die Mitarbeitende:

- haben das Recht, sich bei ihrer/n vertrauten Kollegen/innen, bei der Leitung, bei den Erziehenden, bei den Kindern oder bei der Geschäftsstelle zu beschweren.
- Die Beschwerde kann schriftlich oder mündlich erfolgen.
- Die Beschwerde wird an die entsprechende Stelle weitergeleitet und die Mitarbeiter bekommen zeitnah eine Antwort.
- Die Rückmeldung erfolgt in einer kurzen Antwort oder auch in einem dokumentierten Gespräch.

## 5.3 SGB VIII Kinderschutzauftrag § 8a & Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung §45

Das Sozialgesetzbuch regelt als gesetzliche Grundlage die Voraussetzungen und Anforderungen an die pädagogische Arbeit in Kinder- und Jugendeinrichtungen. Die Erfüllung und Umsetzung dieser Vorgaben sind die Grundlagen und Voraussetzung zum Erhalt einer Betriebserlaubnis. In unserer pädagogischen Arbeit sind wir per Gesetz dazu verpflichtet, für unsere tägliche Arbeit für die uns anvertrauen Kinder Verfahren der Beteiligung, sowie Möglichkeiten der Beschwerde zu verankern. Darüber hinaus haben wir als pädagogischen Fachkräfte im Sinne des Kinderschutzgesetzes einen verbindlichen Kinderschutzauftrag, welcher uns im Rahmen des Gesetzes dazu verpflichtet bei Anhaltspunkten der Kindeswohlgefährdung aktiv zu werden. Hierfür dienen uns die Kreisrichtlinien sowie die für alle Bereiche des Zweckverbandes entwickelte Konzeption zur Umsetzung der Forderungen des §8a SGB VIII als roter Faden zur professionellen Orientierung.

### **Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe**

**(SGB VIII) vom 26. Juni 1990**

#### **§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**

**(1)** Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis....

**(2)** Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden...

#### **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

**(4)** In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird....

(Quelle: <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/aufgerufen> 01.02.2021)

# Unser pädagogischer Schwerpunkt

---



---

## 6 Unser pädagogischer Schwerpunkt

### 6.1 Ziele

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, den Kindern Lernerfahrungen zu ermöglichen, die ihnen helfen, sich motiviert und freudig selbstständig Wissen über die Welt in den verschiedenen Kompetenzbereichen anzueignen.

Mit der Aneignung dieser Kompetenzen ermöglichen wir den Kindern unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund eine solide Basis für ihren zukünftigen Bildungsweg.

Emotionale Zuwendung und ein sicheres Bindungsangebot für das Kind sind die wichtigsten Grundlagen für die Arbeit des pädagogischen Fachpersonals.

### 6.2 Bewegungskompetenz

Das Kind hat den Freiraum seinen Bewegungsdrang auszuleben und diesen als Möglichkeit für das soziale Miteinander zu nutzen.

Die Kinder eignen sich verschiedene Bewegungsabläufe an, die für ihre ganzheitliche Entwicklung nötig sind. Dabei lernen sie verschiedene Geschwindigkeiten und ihre Auswirkungen kennen und erfahren, dass ihre Bewegungen etwas bewirken.

Diese Abläufe zu koordinieren und zu automatisieren, ist ihr persönliches Ziel und bedarf ständiger Wiederholungen. Dabei trainieren sie Körper- und Muskelspannung, Kraftdosierung, ihre Grob- und Feinmotorik aufeinander abzustimmen und gezielt einzusetzen.

Diese Koordination ist eine Voraussetzung für die Bewältigung jeglicher Alltagssituationen. Durch Bewegung lernen die Kinder sich mit ihrer Umwelt und ihrem Körper auseinanderzusetzen und in Bezug zu ihrer Umwelt zu bringen. Diese Wahrnehmung ist eng mit der sprachlichen Entwicklung verbunden.



---

## 6.3 Sprach- und Sprechkompetenz

Am Beginn der sprachlichen Entwicklung steht das Spiel mit der Mundmotorik und der Stimme. Die Erwachsenen bieten den Kindern Raum, mit anderen in einen Dialog zu treten und ihr Wissen über die Welt zu kommunizieren. Dies fördert den Aufbau von Artikulation und geschieht unter anderem durch Wahrnehmung von Mimik und Gestik.

Durch aktives Zuhören und Handlungsbegleitendes Sprechen erleben die Kinder eine bewusste Kommunikation im gesamten Alltag. Die Erwachsenen hören genau zu, fragen nach und Versuchen, die Körpersprache des Kindes zu lesen. Das Handlungsbegleitende Sprechen untermalt das Tun des Kindes sprachlich und erweitert so den Wortschatz und festigt die Grammatik.

Beim Vorlesen, Betrachten von Bilderbüchern und Erzählen von Geschichten wird das Interesse an Schriftsprache geweckt. Daraus entwickeln die Kinder Ideen für eigene Bücher, Phantasieschriften bis hin zum Schreiben des eigenen Namens.

Singen ist ein musikalischer Zugang zur Sprache. Die Kinder erschließen sich unter anderem sprachliche Strukturen und Rhythmus durch das Lernen von Liedern und Gedichten.

Eine flexible und situationsorientierte Ausrichtung an den Interessen und Themen des Kindes ist die Basis für seine Sprachentwicklung.

Diese Literacykompetenz ist die Vorstufe für das Lesen und Schreiben.



## 6.4 Sozialkompetenz

In der Kita lernen Kinder, sich ohne die Erziehenden zurechtzufinden. Sie überwinden Trennungssituationen und setzen sich mit ihrer

Gefühlswelt auseinander (Abschied, Trauer, Glück, Freude, Ängste, Aggressionen, ...).

Um ihren Gefühlen Ausdruck zu geben, diese zu benennen und zu interpretieren, brauchen sie wohlwollend unterstützende Erwachsene. Hieraus entwickelt sich Empathie.

Die Kinder stellen Kontakt zu anderen Kindern und Erwachsenen her und werden Teil einer Gruppe, in der sie sich mit Normen, Werten und Umgangsformen auseinandersetzen.

Sie entwickeln einen Gemeinschaftssinn über ihre persönliche Individualität und die Traditionen ihrer Kultur hinaus.

Die Kinder üben sich gemeinsam in Toleranz, Akzeptanz und Respekt vor anderen. Hierbei entwickeln sich erste Freundschaften.

Im Rollenspiel üben Sie Kommunikationsstrukturen, die regeln, wie man einen anderen tröstet, Konflikte löst oder sich mögen kann. Alle Erwachsenen im direkten Kontakt zu den Kindern haben hierbei eine große Vorbildfunktion.

Um diese Sozialkompetenzen zu erlernen, werden die Kinder durch die pädagogischen Mitarbeiter mit einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung begleitet.

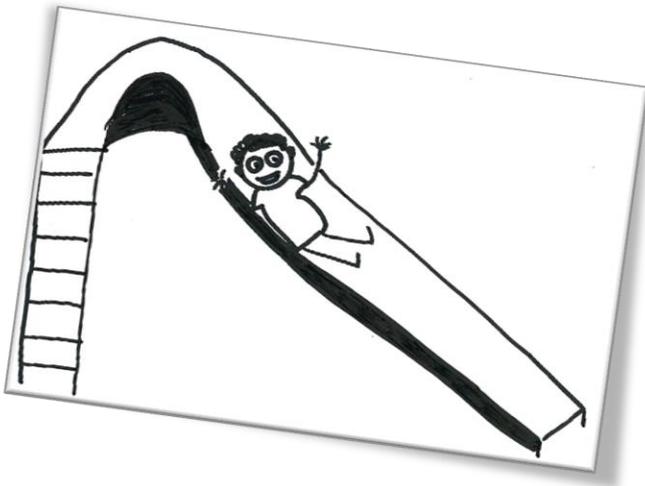
---

## 6.5 Selbstkompetenz

Die Kinder erleben, dass es wichtig ist, etwas zu unternehmen, um Ziele zu erreichen. Dabei probieren sie sich selbstständig aus, lernen um Hilfe zu bitten und finden kreative Lösungen.

Sich abzugrenzen und nach seinen Gefühlen zu handeln, ist eine Kernkompetenz, die dem Kind hilft, sich im sozialen Gefüge zu orientieren.

Eine wertschätzende Haltung unterstützt die Kinder ihre Gefühlswelt auszuleben. Sie lernen und erproben den Umgang mit Toleranz und Akzeptanz.



Strukturen und Regeln im Alltag geben dem Kind Sicherheit und Orientierung seine Umgebung einzuschätzen. Sie helfen den Kindern sich zu entscheiden.

Die Regeln müssen klar, nachvollziehbar sein und von den Erwachsenen vorgelebt werden. Kinder erleben, dass Regeln verhandelbar sind und sie ein Mitbestimmungsrecht haben.

Sie lernen, dass Entscheidungen in demokratischen Verfahren getroffen werden und dass ihre Meinung gehört und miteinbezogen wird.

Diese Partizipationsverfahren fördern das Kind in seiner Persönlichkeitsentwicklung.

## 6.6 Kreativ- und Sachkompetenz

Im sensorischen Umgang mit verschiedenen Materialien und Konsistenzen erarbeitet sich das Kind seine Umwelt mit allen Sinnen.

Die Kinder erhalten eine Vielzahl an Möglichkeiten, ihre natürliche Neugier und ihren Entdeckersinn auszuleben. Hierbei werden auch die individuellen Lebensräume und Umgebungen miteinbezogen.

Die KiTa bietet mit ihren unterschiedlichen Räumlichkeiten, Möglichkeiten und Materialien, um selbstständig zu forschen und zu lernen.

Natürliche Impulse sind Antrieb, um sich mit Phänomenen nachhaltig auseinanderzusetzen und diese zu hinterfragen. Alles was ein Kind selbst erlebt, hinterlässt einen dauerhaften Eindruck. Die Kinder haben die Möglichkeit, verschiedene Medien (Bücher, Fotos, Kameras, Internet, ...) auszuprobieren, ihren Umgang damit zu erproben und dadurch ihre digitale Kompetenz zu erweitern. Dabei werden sie altersgerecht angeleitet.

Die Kreativkompetenz entwickelt sich durch den Umgang mit verschiedenen Materialien und unterschiedlichen Techniken. Hierbei lernen die Kinder weitere Methoden, um ihre Ziele zu erreichen.

Der Erwerb von Kreativ- und Sachkompetenzen ist notwendig für weitere inhaltliche Auseinandersetzung mit der Welt und ihrer Lebenswirklichkeit.

## 6.7 Mathematische Kompetenz

Im Kitaalltag lernen Kinder anhand von Gegenständen, Abläufen und Handlungen die Bedeutung von Zahlen und den mathematischen Wortschatz kennen.

Dies geschieht stets anhand ihrer Themen und ihrer individuellen Lebenswirklichkeit.

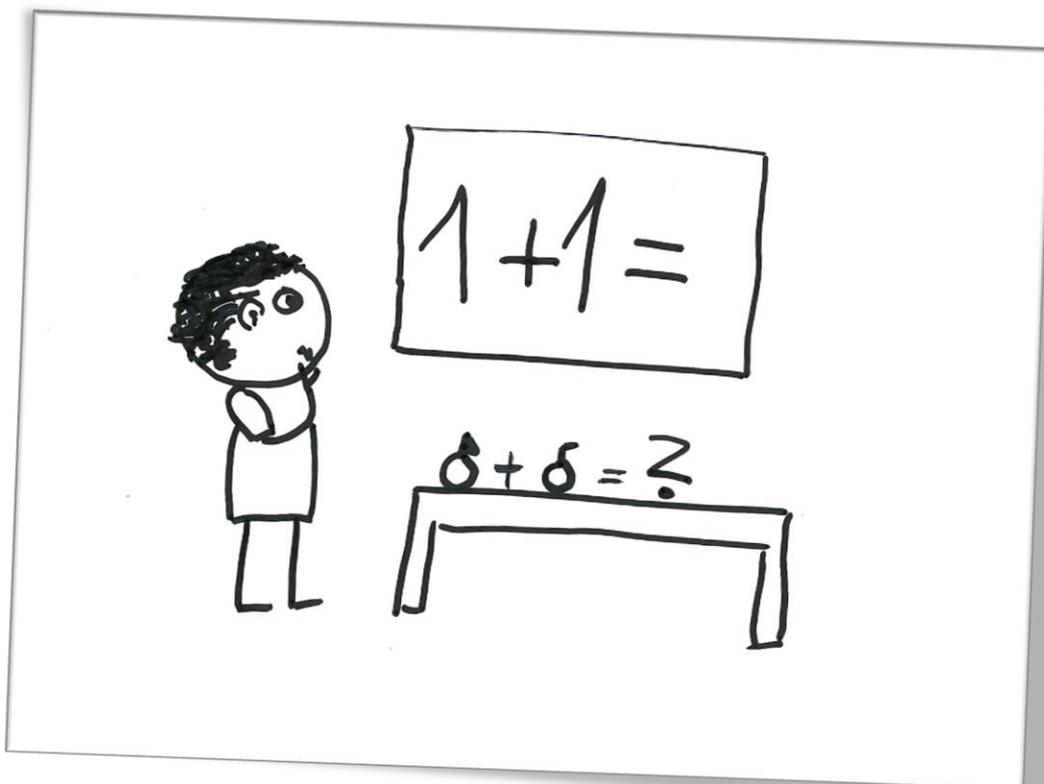
Zu diesem Wortschatz gehören Wörter wie groß, klein, dick, dünn, hoch, höher, am höchsten. Kinder lernen zu ordnen, zu sortieren, zu teilen und zu vergleichen.

Praktische Aktivitäten machen es dem Kind möglich, eine Verbindung herzustellen. (Tisch decken, Dinge verteilen, Sortierspiele,..).

Im alltäglichen Handeln lernen die Kinder, die Bedeutung von Größen, Gewichten und Maßen in sinnvolle Zusammenhänge zu bringen (länger als, größer als, leer, voll, lang, kurz,...).

Die individuellen Gruppenstrukturen und Tagesabläufe geben dem Kind ein Gefühl für Zeit und Dauer (Kalender, Wochentage, Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft).

Die mathematische Kompetenz ist eine Basisfähigkeit für die künftige Lebensgestaltung.



**Pädagogische  
Ausgestaltung  
&  
Pädagogische  
Angebote  
(Jahres-, Wochen-  
und Tagesstruktur)**

---



---

# 7 Pädagogische Ausgestaltung

## 7.1 Sprachförderung

Die pädagogischen Fachkräfte setzen an der sprachlichen Kompetenz der Kinder an, über die sie bereits verfügen. Bei allen Kindern stehen die handlungsbegleitende und – beschreibende Sprache.

In Verbindung mit Bewegung, Mimik und Gestik im Vordergrund. Bei älteren Kindern kann das Sprechen auch losgelöst von Handlungen sein.

Wichtig ist immer, dass die Interessen und Themen der Kinder aufgegriffen werden. Nur durch diese Motivation gelingt es, Wissen zu aktivieren, in verschiedenen Situationen anzuwenden, Stück für Stück zu erweitern und zu stabilisieren.

Bei Aufnahme der Kinder in die KiTa wird eine Entwicklungsbeobachtung (Basik) angelegt. Sollte sich das Kind in seiner sprachlichen Entwicklung trotz der täglichen alltagsintegrierten sprachlichen Bildung nicht altersgemäß weiterentwickeln, oder wird eine Sprachentwicklungsverzögerung festgestellt, werden gemeinsam im Team erste Maßnahmen zur Sprachförderung initiiert.

Dies könnten sein:

- Empfehlung zur Logopädie und zum Hals-, Nasen-, Ohrenarzt
- Die Teilnahme an der Sprachintensivförderung (Sprint) 5x 90 Minuten, wöchentlich im zweiten Kita-Halbjahr. Die Festlegung der Teilnehmer am Sprint erfolgt durch die Schule.

---

## 7.2 Eingewöhnung

Mit dem Eintritt des Kindes in die KiTa wird es viele neue Eindrücke verarbeiten.

Es lernt gemeinsam mit seinen neuen Bezugspersonen das unbekannte Umfeld und viele neue Kinder kennen.

Die Eingewöhnungszeit wird individuell nach den Bedürfnissen der Kinder und der Erziehenden gestaltet und beginnt nach Möglichkeit zeitlich gestaffelt.

Im Aufnahmegespräch in der Gruppe werden verbindliche Absprachen getroffen und Informationen über Trennungsrituale und Bedürfnisse der Kinder ausgetauscht. Beispiele hierfür sind:

- Fester zeitlicher Rahmen
- Ablöseobjekt zum Trösten
- Informationen über Spielverhalten
- Essens-, Trink- und Schlafgewohnheiten
- Etc.

Der Übergang in diese neue Situation wird mit Geduld und Zeit begleitet und dauert so lange, wie es für jedes einzelne Kind nötig ist. Die Mitarbeitenden in der Gruppe verhalten sich offen und abwartend dem Kind gegenüber und verfolgen sein Verhalten. Das Kind hat so die Möglichkeit, sich selbst seine Bezugsperson auszusuchen und kann das Tempo vorgeben.

Im gemeinsamen Austausch aller Beteiligten wird die Anwesenheit der Erziehenden während der Eingewöhnungszeit abgestimmt. Während der Eingewöhnungszeit steht den Erziehenden im Elterngarten eine pädagogische Fachkraft mit Informationen über Kitastrukturen und Phasen der Eingewöhnung zur Verfügung. Hier können sich alle austauschen und sind bei Bedarf für die Mitarbeitenden schnell erreichbar. Weitere Informationen zum Elterngarten finde sie unter dem Punkt Elternarbeit.

## 7.3 Entwicklungsbegleitung

Die Kinder sind die Akteure ihrer Entwicklung. Die pädagogischen Mitarbeiter sind Beobachter, Impulsgeber und Begleiter.

Mit einer neugierigen Haltung auf die verschiedenen Bildungswege unterstützen die pädagogischen Mitarbeiter die Kinder individuell und bedürfnisorientiert. Sie helfen, wenn dies gewünscht ist und greifen nicht vorschnell ein. Die Eigeninitiative und die Selbstwirksamkeit werden wertfrei gestärkt. Hierbei dient der Entwicklungsstand der Kinder als Orientierung.

Die Kinder erhalten in einem strukturierten Rahmen den nötigen Freiraum, um alle ihre Kompetenzen zu erweitern und an ihren Ressourcen anzuknüpfen.

Die Kita bildet einen „sicheren Hafen“ mit verlässlichen Bindungspersonen. Jeder noch so kleine Erfolg der Kinder wird gefeiert und motiviert sie, mit Spaß weiter zu lernen.

---

## 7.4 Bildungsdokumentation

In der KiTa wird die Bildungsdokumentation über das Portfolio festgehalten. Das Portfolio ist das Eigentum eines jeden Kindes. Dort wird die Geschichte der besonderen und wichtigen Ereignisse des Kindes im KiTa-Alltag erzählt.

Entwicklungsschritte z.B. Laufen, Rollerfahren, Schleife binden, windelfrei und vieles mehr werden durch Bilder, Texte, kleine Lerngeschichten und Zeichnungen dokumentiert.

Unter der aktiven Beteiligung der Kinder wird zum Beispiel festgehalten:

- Das kann ich schon
- Das bin ich
- Wachstum des Kindes
- Projekte,
- Experimente
- Themen der Gruppe
- Ausflüge, Feste
- Geburtstage

## 7.5 Beschwerdeverfahren für Kinder

In unserer KiTa haben Kinder jederzeit die Möglichkeit sich bei anderen Kindern oder Erwachsenen zu beschweren. Alle Kinder heißt, auch die unter Dreijährigen.

Um Beschwerden zu verstehen, brauchen die Mitarbeitende ein hohes Maß an Empathie- und Dialogbereitschaft. Die Mitarbeitenden müssen zuhören, nachfragen und begleiten.

Sie unterstützen die Kinder dabei, ihre Beschwerde zu äußern (handlungsbegleitendes Sprechen), sie zu formulieren oder sie zu bewältigen. Es sind vor allem die Alltagssituationen, die es zu gestalten gilt, damit Kinder sich beschweren können.

Nachdem die Mitarbeitenden gemeinsam mit dem Kind das hinter der Beschwerde liegende Bedürfnis herausgefunden, konkretisiert und formuliert haben, wird entschieden welcher Beschwerdeweg möglich ist. Dies können Gespräche mit dem einzelnen Kind oder der Gruppe sein. In Gesprächskreisen werden Beschwerden besprochen oder es wird gemeinsam mit dem einzelnen Kind nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. So wird für die Kinder deutlich, dass sie wichtig sind und ernst genommen werden.

Wie äußern sich Beschwerden von Kindern?

- „Du lässt mich nicht mit dem Dreirad fahren!“
- „Ich mag die Suppe nicht!“
- „Mir ist es zu laut!“
- Weinende Kinder möchten Trost
- ...Ein Kind, das sich verweigert, hat einen Grund...
- ...Ein Kind, das verstummt, sagt damit etwas...
- ...Ein Kind, das schreit, braucht Hilfe...

---

Jede Äußerung wird wahr- und ernstgenommen, da sich hinter jeder Beschwerde eine Unzufriedenheit, ein Wunsch nach Veränderung und die Chance auf Verbesserung verbirgt. Dies setzt voraus, sich jeden Tag aufs Neue mit der eigenen Haltung und Kritikfähigkeit auseinanderzusetzen.

Dies ist ein fortlaufender Prozess, der immer wieder überprüft und verbessert wird.

### **Grundgesetz (GG)**

Mit dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Grundgesetz wird im Artikel 5 die Meinungsfreiheit für Jedermann festgeschrieben. Dieses Recht findet jedoch seine Schranken „... in dem Recht der persönlichen Ehre“. Alle weiteren Rechtsprechungen sind an das GG gebunden und dürfen seinen Grundsätzen nicht widersprechen.

### **UN-Kinderrechtskonvention (KRK)**

Nach der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen (1989) hat Deutschland sie 1992 ratifiziert und in der bei der UNO hinterlegten Ratifizierungsurkunde detailliert ausgeführt wie das Land die Bestimmungen der KRK umsetzen will. Dazu gehört, dass alle Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, also auch die Kindertageseinrichtungen, ihren Beitrag zur Umsetzung der KRK leisten müssen. Dies geschieht dadurch, dass die Kitas die Verpflichtungen der KRK in den Katalog ihrer maßgeblichen Grundsätze aufnehmen (Leitbild, Konzeption) und sie in ihrer pädagogischen Praxis umsetzen.

Das Beschwerdemanagement in seiner Ausführung für Kinder stellt eines dieser Praxisfelder dar. Vor allem die Artikel der KRK, in denen die Mitsprache und die Beteiligungsrechte des Kindes sowie seine Rechte zur freien Meinungsäußerung verankert sind, bestärken die Begründung eines Beschwerdemanagements für Kinder. Ferner sind auch die Schutzrechtsbestimmungen der KRK relevant, weil Kinder das Recht haben, als unrecht empfundene Maßnahmen sowie übergriffiges Verhalten anzuzeigen und sich dagegen zu wehren. Dieser Schutzaspekt wird im deutschen Bundesschutzgesetz konkretisiert und weiter ausgeführt.

### **Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)**

Bei dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz handelt es sich um ein Artikelgesetz, das zum einen mehrere Gesetze mit unterschiedlichem Inhalt in sich vereint und zum anderen auch Auswirkungen vor allem auf das SGB VIII hat. Es legt in § 8b Abs. 2 SGB VIII fest, dass „Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, ... gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien (haben). 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie 2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.“

Wenn also die Träger von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ein Recht auf Beratung bei der Einrichtung von „Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten“ haben, ist damit die Installation eines Beschwerdemanagements indirekt als verpflichtend festgelegt. Diese Verpflichtung wird verbunden mit der Einführung von „Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen“; damit wird das Beschwerdemanagement eindeutig der Verpflichtung zu Verfahren der Partizipation zugeordnet:

Beschwerdemanagement stellt also ein Instrument dar, durch das die Partizipation der Kinder – von der Meinungsäußerung über die Beteiligung bis hin zum Vorschlagswesen – verstärkt wird.

## Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

Im SGB VIII ist neben der Verpflichtung zu Beschwerdeverfahren in § 8b Abs. 2 (s. o.) die Einrichtung von Beschwerdeverfahren (Beschwerdemanagement) an die Erlangung der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen gebunden:

In § 45 Abs. 2 SGB VIII heißt es:

*„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist.“  
Dazu gehört unter anderem, dass „zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung findet.“*

Durch die Koppelung von Beschwerdemanagement und der Betriebserlaubnis von Kindertageseinrichtungen wird deutlich, dass die Handhabung eines Beschwerdemanagements zwingend zum Betrieb der Einrichtungen gehört und mit ihm nicht beliebig verfahren werden kann. Neben der Koppelung des Beschwerdemanagements an die Verpflichtung zur Partizipation (§ 8b Abs. 2 SGB VIII) und der Koppelung an die Betriebserlaubnis (§ 45 Abs. 2 SGB VIII) besteht ferner eine Verknüpfung des Beschwerdemanagements an die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung in § 79a SGB VIII. Dort ist festgeschrieben, dass zur Qualitätsentwicklung die *„Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung“* gehört – damit also auch die Rechte zur Mitsprache und Beteiligung des Kindes sowie zur freien Meinungsäußerung (s. o. unter a).

---

## 7.6 Der Übergang KiTa-Schule

*„Kindertagesstätten und Grundschulen haben unterschiedliche Bildungsaufträge. Gemeinsam ist ihnen das Ziel, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, sowie seine Lernbereitschaft und Lernkompetenz zu fördern“<sup>10</sup>*

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt mit dem Eintritt des Kindes in die Kita.

Die Schule baut auf diesen Kompetenzen der Kinder auf.

Die Kinder werden in der gesamten Kita-Zeit darauf vorbereitet, eigenverantwortlich, selbstwirksam und selbstständig zu Handeln. Sie gehen Herausforderungen spielerisch an und erarbeiten sich selbstständig Lösungswege. Sie entwickeln ihre Persönlichkeit, lernen ihre Meinung zu äußern und für sich einzustehen. Die pädagogischen Mitarbeiter unterstützen die Kinder dabei.

Der Übergang zur Schule ist eine Zeit des Umbruchs für die Familiensysteme.

Alle Beteiligten sollen sich auf die Schule freuen. Die Erziehenden werden zum Beispiel durch Entwicklungsgespräche, Elternabende, Schulinformationsnachmittage und die Hilfe bei Formalitäten unterstützt. Die Kinder werden durch Schulbesuche, Fußgängerpass, Büchereiführerschein, Lernwerkstatt und Einladungen zu Projekten in der Kooperationsschule vorbereitet.

Damit sollen Sorgen abgebaut und ein positives Gefühl für die Schule bei allen Beteiligten geschaffen werden. Dies muss ohne Druck geschehen und sollte von der Motivation und Neugier der Kinder getragen sein.

---

<sup>10</sup> Zitat: Basiskooperationsvertrag Heider Schulen und Kitas 25.11.2014.

## 8 Pädagogische Angebote (Jahres-, Wochen- und Tagesstruktur)

### 8.1 Selbstgestaltete Bildungszeit

Das Freispiel ist für das Kind die wertvollste Zeit für seine Entwicklung und sein Wohlbefinden. Im aktiven Spiel verarbeitet das Kind die Impulse seiner Lebenswelt und seine Erlebnisse. Im Freispiel haben Kinder den größtmöglichen Bewegungs- und Entscheidungsraum. Sie können eigene Ideen und Bedürfnisse ausleben und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten ausprobieren. Die Kinder beobachten, kommunizieren und nehmen selbstständig Kontakt auf. Sie bewältigen Konflikte und erleben Erfolge und Misserfolge. Dabei können sie uneingeschränkt ihre Kreativität und Fantasie ausleben und von- und miteinander lernen.

Kinder finden im Spiel selbstständig neue Wege, um sich mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen und sich Wissen anzueignen. Sie bekommen Raum und erleben eine wertfreie Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte.

Diese nutzen das Freispiel für Entwicklungsbeobachtungen und geben bei Bedarf Anregungen und Hilfestellungen.

Sie sorgen mit der Raumgestaltung und der Materialauswahl dafür, dass das Kind frei spielen kann.



### 8.2 Lernwerkstatt

Die mobile selbstbildende Umgebung in der Lernwerkstatt ermöglicht den Kindern, sich in Ruhe und konzentriert mit einem Thema ihrer Wahl auseinanderzusetzen. Dies geschieht unabhängig vom Alter, Entwicklungsstand und Lerntempo des Kindes. Durch die vorbereiteten Aktionstabletts erarbeitet sich das Kind den richtigen Lösungsweg anhand von Bildern. Es vertraut mehr und mehr auf seine Fähigkeiten, Strategien zu entwickeln. Die Materialien sind speziell auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt und wecken ihr Interesse.

Die Mitarbeitenden sorgen für das passende Material und die vorbereitete Umgebung. Sie nehmen eine beobachtende Rolle ein und unterstützen nur bei Bedarf.



### 8.3 Snoezelenraum

Jede Gruppe hat die Möglichkeit den Snoezelenraum mindestens einmal wöchentlich mit Kleingruppen zu nutzen. In diesem Raum werden die Sinne auf eine ganz spezifische Weise angesprochen, um Entspannung und Wohlbefinden zu vermitteln. Lichter, Spiegel und andere Effekte erweitern die visuelle Wahrnehmung. Unterschiedliche Materialien eröffnen diverse taktile und olfaktorische (Düfte) Möglichkeiten. Klänge und Musik regen den Hörsinn an. Stille und Fantasiereisen bewirken, dass Kinder innere Bilder verknüpfen und sich auf das Gehörte einlassen.



### 8.4 Turnhallentag

Der wöchentliche Turnhallentag ist ein fester Bestandteil jeder Gruppe, bei dem die Wünsche der Kinder berücksichtigt werden. Sie erleben, dass es Spaß macht, sich zu bewegen. Die Kinder üben sich im sozialen Miteinander, in Achtsamkeit, geben Hilfestellungen, probieren sich aus und lernen dabei auch ihre Grenzen kennen und diese zu überwinden.

Die Entwicklung des Körpergefühls, die Erweiterung der motorischen Fähigkeiten und der Bewegungskoordination sind eine wichtige Grundlage, um Sprechen zu lernen. Ein aktives Kind, dass in Bewegung ist, wird seinen Wortschatz und seine Artikulationsfähigkeit erweitern.



## 8.5 Morgenkreis oder Mittagskreis

Der gruppeninterne Kreis ist ein wiederkehrendes Ritual und bietet den Kindern Struktur und Sicherheit. Durch die gemeinsame Begrüßung entwickelt sich ein Wir-Gefühl. Jedes einzelne Kind wird durch das gemeinsame Führen des Gruppenbuches wahrgenommen.

Im sozialen Miteinander üben die Kinder Geduld, Rücksichtnahme, hören aktiv zu und treffen Entscheidungen in demokratischen Verfahren.

In Erzählrunden entwickeln Kinder den Mut, sich vor anderen zu äußern, und haben die Möglichkeit, Mittelpunktssituationen zu erleben und üben Gesprächsregeln mit Erzählobjekten (Stein, Stock oder Muschel)

Gemeinsame Projekte und Themenarbeiten der Gruppen finden hier ihren Anfang und werden weiterentwickelt. Lieder, Gedichte, Spiele und das Zählen der Kinder gehören zu diesem festen Ritual. Auch der Kalender mit den wiederkehrenden Jahreszeiten, Monaten und Wochentagen, sowie das gemeinsame Vorlesen haben hier einen Platz.

Nach der Eingewöhnungszeit der neuen Kinder findet nach den Herbstferien einmal wöchentlich auch ein gruppenübergreifender Morgenkreis in der großen Halle statt. Die Gestaltung übernimmt jede Woche eine andere Gruppe.

## 8.6 Feste und Veranstaltungen in der KiTa

Bei Festen und Veranstaltungen in der Kita erleben Kinder, Mitarbeiter und Erziehende gemeinsam eine kulturelle Vielfalt. Die Kinder erleben sich in unterschiedlichen Rollen, die sich je nach Fest und Veranstaltung verändern können.

Gruppeninterne Feste und Veranstaltungen können sein:

- Geburtstage
- Adventszeit / Weihnachtsfeier
- Schulkinderabschiedsfest
- Übernachtung in der Kita oder außerhalb
- Gruppenausflüge

Feste und Veranstaltungen der gesamten Kita können sein:

- Fasching
- Suppenkasperfest
- Ein jährliches Kita-Fest (Lichter-, Sommer-, Herbstfest, Tag der offenen Tür...)
- alle zwei Jahre großer Kitaausflug



## 9 Zusammenarbeit mit den Erziehenden

Die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und Personensorgeberechtigten ist im Kindertagesstättengesetz §16-§ 18) gesetzlich geregelt. Die Elternvertretung aus jeder Gruppe wird sechs Wochen nach Beginn des Kita-Jahres gewählt. In der konstituierenden Sitzung wird aus diesem Gremium ein Vorsitzender/Vorsitzende gewählt. Dieser hat gleichzeitig einen Sitz im Elternbeirat. Ein bis zweimal im Jahr trifft sich der Gesamtelternbeirat der Zweckverbandes Kita Heide Umland mit der Geschäftsleitung.

### **Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen**

(Kindertagesstättengesetz - KiTaG) vom 12. Dezember 1991

#### **§ 16 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Kindern**

**(1)** Im Interesse der Förderung jedes einzelnen Kindes ist eine Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Kräften und den Erziehungsberechtigten erforderlich. Dafür sind angemessene Zeitanteile im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit, aber außerhalb der pädagogischen Arbeitszeit mit den Kindern vorzusehen.

**(2)** Die Kinder in Kindertageseinrichtungen sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand, insbesondere im schulpflichtigen Alter, bei Angelegenheiten, die ihren Tagesablauf betreffen, zu beteiligen.

#### **§ 17 Elternversammlung und Elternvertretung**

**(1)** Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen, sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung zu beteiligen. Die Erziehungsberechtigten bilden die Elternversammlung.

**(2)** Bei der Wahrnehmung von Mitwirkungsrechten nach diesem Gesetz stehen den Personensorgeberechtigten mit deren Einverständnis solche Personen gleich, denen die Erziehung eines Kindes übertragen ist; das Einverständnis ist der Kindertageseinrichtung vorher schriftlich nachzuweisen.

**(3)** Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte in der Zeit zwischen dem 1. August und dem 15. September jeden Jahres eine Elternvertretung mit mindestens einer Sprecherin oder einem Sprecher.

**(4)** Die Elternvertretung nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Sie beruft mindestens einmal jährlich im Benehmen mit dem Träger der Kindertageseinrichtung die Elternversammlung ein.
2. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten, den in der Einrichtung tätigen Kräften, dem Träger der Kindertageseinrichtung sowie der Standortgemeinde, den Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen.
3. Sie vertritt in Kindertageseinrichtungen mit zwei oder mehr Vormittagsgruppen die Interessen der Erziehungsberechtigten und ihrer Kinder im Beirat (§ 18).

## § 18 Beirat

**(1)** In einer Kindertageseinrichtung mit zwei oder mehr Vormittagsgruppen ist ein Beirat einzurichten. Er ist zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Elternvertretung, Vertreterinnen und Vertretern der pädagogischen Kräfte und des Trägers zu besetzen. Bei Kindertageseinrichtungen, die nicht von einem öffentlichen Träger betrieben werden, sind Vertreterinnen und Vertreter der Standortgemeinde hinzuzuziehen.

**(2)** Abweichend von Absatz 1 sollen im Beirat von Kindertageseinrichtungen, die gemeinschaftlich von Erziehungsberechtigten getragen werden, zu gleichen Teilen Erziehungsberechtigte und pädagogische Kräfte vertreten sein.

**(3)** Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei

1. der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
2. der Aufstellung von Stellenplänen,
3. der Festsetzung der Öffnungszeiten,
4. der Festsetzung der Elternbeiträge und
5. der Festlegung des Aufnahmeverfahrens.

Die Stellungnahme des Beirates ist dem Träger der Kindertageseinrichtung vor dessen Entscheidung schriftlich mitzuteilen.

**(4)** Über die einzelne Kindertageseinrichtung hinausgehende Zusammenschlüsse von mehreren Beiräten und weitergehende Formen der Mitwirkung sind möglich. Ihre Zusammensetzung soll sich nach den Absätzen 1 und 2 richten.

## 9.1 Aufnahme der Kinder

Mit dem Eintritt in die Kita eröffnet sich für die Kinder eine neue Lebenswelt mit vielfältigen Erfahrungen und Eindrücken. Das Vertrauen zwischen Erziehenden und den pädagogischen Fachkräften ist die Basis für eine gute Zusammenarbeit.

Unsere Arbeit wird transparent gestaltet, Erwartungshaltungen werden ausgetauscht, um Missverständnissen vorzubeugen. Eine gegenseitige wertschätzende Haltung ist wichtig für eine gelungene Erziehungspartnerschaft. Dabei sehen wir die Erziehenden als Experten für ihre Kinder.

Informationen über den Gruppen-bzw. den KiTa-alltag erhalten die Erziehenden in kurzen Gesprächen in der Bring- und Abholzeit, bei Besuchen in der Gruppe, auf Elternabenden oder bei Informationsveranstaltungen.

## 9.2 Elterngarten

Der Elterngarten ist ein Raum, in der KiTa, in dem sich Erziehende treffen können.

In der Eingewöhnungsphase im Sommer hat der Elterngarten täglich geöffnet. Die Erziehenden haben dort die Möglichkeit in der Trennungsphase vor Ort und schnell erreichbar zu sein und sich mit anderen Erziehenden auszutauschen.

Im weiteren Verlauf des Jahres haben die Erziehenden alle 14 Tage mittwochs die Gelegenheit in den Alltag der KiTa einzutauchen, pädagogische Themen zu bearbeiten, Projekte zu planen und sich zu vernetzen.



## 9.3 Rucksackbücherei

In der KiTa gibt es eine Rucksackbücherei. Hier haben Kinder und die Gruppen die Möglichkeit, sich aus 45 Bücherrucksäcken einen

Rucksack mit 4 Kinderbüchern zu unterschiedlichen Themen und in unterschiedlichen Sprachen auszuleihen. Zum KiTa-Jahresende wird die Leseratte des Jahres gekürt.

Auf Wunsch werden auch spezielle Themenrucksäcke für zu Hause oder für die Gruppen gepackt. Derzeit stehen 45 Rucksäcke zur Verfügung.

## 9.4 Hospitationen und Mitarbeit der Erziehenden

Um einen Einblick in die pädagogische Arbeit zu gewinnen, sind Hospitationen für Interessierte jederzeit nach Absprache möglich.

Bei gemeinsamen Projekten und der Planung von Festen können sich die Erziehenden mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen.

## 9.5 Qualitätssicherung in der Zusammenarbeit mit Erziehenden

Zeitnahe Bedürfnisse, Wünsche und Anmerkungen der Erziehenden werden in Gesprächen erfasst und ggf. im Gruppen- oder Gesamtteam bearbeitet. Dazu dient auch der in regelmäßigen Abständen herausgegebene Elternfragebogen.

Auch diese Rückmeldungen fließen in die pädagogische Arbeit ein, werden reflektiert und wenn möglich angepasst.



---

## 9.6 Entwicklungsgespräch

Im einmal jährlich stattfindenden stärkenorientierten Entwicklungsgespräch, stellen die pädagogischen Fachkräfte den Entwicklungsverlauf, die Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen des Kindes vor. Sie reflektieren mit den Erziehenden, um gemeinsam die Entwicklung des Kindes optimal zu begleiten.

Dies geschieht wertschätzend und partnerschaftlich.

Bei Bedarf kann jederzeit ein weiteres Gespräch vereinbart werden.

## 9.7 Elternabende

Es findet zweimal jährlich ein Gruppenelternabend statt, der individuell gestaltet wird. Beim ersten Elternabend (sechs Wochen nach Beginn des Kita-Jahres) wird die Elternvertretung gewählt.

Zusätzlich gibt es auch themenbezogene, gruppenübergreifende Informationselternabende zum Beispiel:

- Kita-Start
- Schuleintritt
- Sprachkita

## 9.8 Freundeskreis der Kita Morgenstern e.V.

Hier finden sich interessierte Erziehende zusammen, die die Kita zum Wohle der Kinder finanziell unterstützen.

Durch Mitgliedsbeiträge und Spenden wird ein finanzielles Polster geschaffen um Ausflüge, Veranstaltungen, und Anschaffungen der Kita zu unterstützen.

Zweimal jährlich organisiert der Freundeskreis eine Kita-Börse, deren Erlös anteilig der Kita zu Gute kommt.

Die Erziehenden können über eine kostenlose Online-Plattform bei über 1000 Partnershops und Dienstleistungen zugunsten unserer Kita einkaufen.

([www.bildungsspende.de/kita-morgenstern](http://www.bildungsspende.de/kita-morgenstern))

Weitere Informationen erteilen der Freundeskreis und die Leitung.

Informationen zum Freundeskreis finden Sie auch an der Pinnwand im Eingangsbereich der KiTa.

Interessierte Erziehungsberechtigten sind jederzeit herzlich willkommen.



# Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

---



---

## **10. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen**

### **10.1 Heilpädagogisches Zentrum Heide**

Das Heilpädagogische Zentrum Heide (kurz HZH) befindet sich ebenfalls in der Trägerschaft des Zweckverbandes KiTa Heide-Umland.

Das HZH betreut als Leistungserbringer ambulanter heilpädagogischer Förderung Kinder, die nach § 53 SGB XII eine Teilhabe einschränkung aufweisen und somit Anspruch auf heilpädagogische Förderung haben. Die Antragstellung für heilpädagogische Hilfen erfolgt über den Fachdienst Eingliederungshilfe Dithmarschen (siehe auch: [www.kompass-dithmarschen.de](http://www.kompass-dithmarschen.de)) die Mitarbeitenden des HZH bieten als ein Qualitätsmerkmal des Zweckverbandes Unterstützung im Antragsverfahren für Erziehende und Mitarbeitende.

Das HZH übernimmt als Leistungserbringer die Heilpädagogische Förderung im genehmigten Umfang. Die heilpädagogischen Fachkräfte begleiten und unterstützen Kind, Familie und KiTa auf ihrem weiteren Weg.

### **10.2 Grundschule**

Die verbindliche, regelmäßige und wertschätzende Kooperation sind Voraussetzung für eine entschlossfähige Gestaltung des Übergangs von der KiTa zur Grundschule. Dies ist bei uns im Kooperationsvertrag der KiTa Morgenstern und der St. Georg Schule festgelegt.

Im Herbst vor dem Einschulungsjahr gibt es einen Elternabend für alle zukünftigen Schulkinder in der Kita. Danach präsentieren sich die Schulen durch Schnuppertage. Im folgenden Zeitraum melden die Erziehungsberechtigten ihre Kinder in der anschreibenden Schule an und können dort ihre Wünsche hinsichtlich ihrer Schulauswahl äußern. Der Austausch zwischen den Bezugserziehern und der aufnehmenden Schule erfolgt im Frühjahr nach Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Während des Schuljahres besuchen die Vorschulkinder der KiTa die Lernwerkstatt der St. Georg Schule und nehmen an Veranstaltungen teil (Zirkusaufführung, Theateraufführungen u.ä.)

### **10.3 Berufsbildungszentrum Dithmarschen**

Vor jedem Praktikum findet von den Berufs- und Fachschulen ein Treffen der pädagogischen Anleitungen mit den Praktikanten statt. In regelmäßig stattfindenden Gesprächen werden pädagogische Themen und Inhalte reflektiert.

In unseren Einrichtungen werden zwei Gespräche mit den Lehrern und Praktikanten durchgeführt. Bei Bedarf können Zusatzgespräche durch alle an der Ausbildung Beteiligten eingefordert werden. In den Gesprächen erfolgt der Austausch zu den Ausbildungsständen, im Abschlussgespräch wird die Praktikumszensur festgelegt.

# Qualitätsmanagement

## Datenschutz

## Impressum

---



---

# 11 Qualitätsmanagement

Der Zweckverband KiTa Heide-Umland hat sich Ende 2016 auf den Weg zu einer Qualitätstestierung nach der Lernerorientierten Qualitätstestierung für Kindertagesstätten (kurz LQK)

gemacht. Im November 2018 konnte der erste Qualifizierungsprozess abgeschlossen werden und alle Kitas, die Geschäftsstelle und das HZH sind gemäß LQK zertifiziert.

Zur Sicherstellung und weiteren Qualitätsentwicklung wurde im Zweckverband die Stelle einer internen Qualitätsbeauftragten geschaffen.

# 12 Datenschutz

Zur Sicherstellung und Einhaltung aller relevanten Datenschutzvorgaben verfügt der Zweckverband über eine interne Datenschutzbeauftragte. Diese überwacht und überprüft alle im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten stehenden Vorgänge. Die Beratung von Mitarbeitenden und die Weitergabe von Neuerungen ist ebenfalls im Aufgabenbereich integriert. Zur Orientierung für alle Mitarbeitenden ist im Jahr 2015 eine Datenschutzbrochüre zum Umgang mit personenbezogenen Daten entstanden. Diese kann auf der Homepage des Zweckverbandes unter: [www.zv-kita.de](http://www.zv-kita.de) eingesehen werden. Die Datenschutzbrochüre wird laufend überprüft und angepasst.

# 13 Impressum

Kita Morgenstern

Nordstrander Straße 27

## 13.1 Zeitrahmen der Erarbeitung

Die Konzeption in der aktuellen Ausführung wurde im Rahmen von mehreren Teamfortbildungen und Themendienstbesprechungen in der Zeit vom Dezember 2020 bis Oktober 2022 kontinuierlich überarbeitet und ausformuliert.

An dieser Ausarbeitung waren alle pädagogischen Mitarbeitenden der KiTa Morgenstern beteiligt.

---

*„Nimm ein Kind an die Hand  
und lass dich von ihm führen.  
Betrachte die Steine,  
die es aufhebt und höre zu,  
was es dir erzählt.  
Zur Belohnung zeigt es dir  
eine Welt,  
die du längst vergessen hast.“*

Werner Bethmann

